

Fehler bei Krebs-OP: Spital muss zahlen

Frau prozessierte jahrelang gegen das Klinikum. Ihren Söhnen wurde nun ein Schmerzensgeld von 132.500 Euro zugesprochen. Die Frau ist mittlerweile verstorben.



Die Frau wurde im Klinikum Klagenfurt behandelt WEICHELBAUEN

MANUELA KALSER

Vor zwölf Jahren verklagte eine Patientin das Klinikum Klagenfurt. Mittlerweile ist die Frau 50-jährig verstorben. Doch ihre drei Söhne haben das Verfahren gegen das Krankenhaus fortgesetzt. Nun wurde den Hinterbliebenen vom Zivillandesgericht Klagenfurt ein Schmerzensgeld von 132.500 Euro zugesprochen, plus Zinsen in der Höhe von knapp 51.000 Euro. Die Betroffene hatte sich in

den 1990er-Jahren einer Schilddrüsenkrebs-OP unterzogen. Bei dem Eingriff unterlief den Ärzten ein Behandlungsfehler, urteilte Richter Gernot Kanduth. Die Folgen waren dramatisch: Laut Gericht kam es, vereinfacht gesagt, zu einem Funktionsverlust der Nebenschilddrüsen.

„Die Patientin litt dadurch unter ständigen Schmerzen und Krämpfen“, sagt Anwalt Paul Wolf, der die mittlerweile erwachsenen Söhne der Frau vertritt. Die Betroffene sei nach der fehlerhaften Operation arbeitsunfähig geworden. „Ihr Alltag war ohne Pflegehilfe nicht mehr zu bewältigen. Sie magerte völlig ab, wog nur noch 43 Kilo“, schildert Wolf. „Die Frau musste zahlreiche Operationen über sich ergehen lassen und hatte 34 Kran-

kenhausaufenthalte.“ Auf die einzige Therapiemöglichkeit, die in solchen Fällen hilft, sprach die Kärntnerin nicht an, weil sie an einer Unverträglichkeit litt.

„Das ist weltweit einzigartig“, sagt Ernst Maiditsch, der Anwalt des Krankenhauses. Auch der Richter kam zum Schluss, dass die körperliche Reaktion auf den Kunstfehler absolut untypisch und für die Ärzte nicht vorhersehbar war. Konkret heißt es im Urteil: „Der Krankheitsverlauf in seinen dramatischen Ausmaßen war völlig ungewöhnlich und in medizinischen Fachkreisen nicht dokumentiert.“ Dass ein ärztlicher Kunstfehler passiert ist, sieht der Richter aber als erwiesen an. Maiditsch bestreitet das. Er wird gegen das Urteil berufen. Sein Argument: „Die Frau musste

so operiert werden, sonst wäre sie an Krebs gestorben.“ Die Mediziner hätten alles getan, um ihr zu helfen. Laut Gericht würden die Schmerzen, die die Frau erlitten hat, sogar 240.000 Euro rechtfertigen. Aber weil der heftige Krankheitsverlauf für die Ärzte nicht vorhersehbar war, wird das Krankenhaus „nur“ für 132.500 Euro haftbar gemacht.

Opfer-Anwalt Wolf will die Schmerzensgeld-Summe von 240.000 Euro. Daher wird er gegen das Ersturteil berufen. Zusätzlich fordere er vom Krankenhaus in einer gesonderten Klage Geld für Verdienstentgang, Zureisekosten und Pflegeleistungen. „Auch das wird in die 100.000 Euro gehen“, betont Wolf. Für Maiditsch sind diese Ansprüche „längst verjährt“.

LANGE DAUER

Warum dauert dieser Kunstfehler-Prozess so lange? 2004, im ersten Urteil, waren der Kärntnerin 280.000 Euro Entschädigung zugesprochen worden – eine enorme Summe für österreichische Verhältnisse. Dieses Urteil wurde vom Berufungsgericht aufgehoben. Das Verfahren musste wiederholt werden.

Im zweiten Rechtsgang kam es unter anderem deshalb zu Verzögerungen, weil das Verfahren immer wieder für außergerichtliche Vergleichsgespräche unterbrochen wurde. Nun gibt es zwar ein erstinstanzliches Urteil, aber der Prozess ist – wegen der Berufungen beider Anwälte – noch nicht zu Ende. Das Verfahren geht in die nächste Instanz.